



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 18.11.2021, 19:00 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Stand der Planungen zur Pendler-Radrouten Mainz-Bingen (Grüne)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (FW)
4. Taktile Leitsysteme an Bushaltestellen (Grüne)
5. Planung weiterer E-Ladestationen (Grüne)
6. Tauben an Mombacher Hochhäusern (SPD)
7. Mombacher Hafen (SPD)
8. Fehlende Kita-Plätze (FDP)
9. Klärschlammverbrennung (FDP)
10. Unangemeldeter Sperrmüll (FDP)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Beschlussvorlagen
14. Mitteilungen und Verschiedenes

15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.11.2021

gez. Christian Kanka
Ortsvorsteher

Vorlage-Nr. _____/2021 TOP

Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Mombach am 18.11.2021

Stand der Planungen zur pendler-Radroute Mainz-Bingen

Bereits im Jahr 2016 hat die Landesregierung eine Machbarkeitsstudie zur geplanten Pendler-Radroute Bingen – Mainz vorgestellt. Seitdem ist außer einem fertiggestellten Teilstück zwischen Ingelheim und Heidesheim nichts „Sichtbares“ geschehen. Die Pendler-Radroute soll am Bahnhof Mainz-West enden und auch eine längere Strecke durch Mombacher Gebiet führen.

Der Ortsbeirat beschließt wie folgt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, sobald wie möglich den Ortsbeirat über den Stand der Planungen der Pendler-Radroute zu informieren bzw. die verantwortliche Behörde der Landesregierung um die Vorstellung der Planungen im Ortsbeirat zu bitten.
2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortsbeirat darzulegen, welche Trassenführung auf Mombacher Gemarkung sie selbst gegenüber der Landesregierung vorgeschlagen hat und welche Trassenführung aktuell geplant wird.
3. Im Rahmen der Darstellung der Planungen wird die Verwaltung gebeten, auch die Gesamtplanung der Radwegführung rund um die Auf- und Abfahrt Mainz-Mombach der A643 darzustellen, da hier der touristische Fernradweg, die Auffahrten auf die Brücken der A643 und ggf. auch die Pendlerradroute aufeinandertreffen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach
Markus S. Wetter, Ansgar Helm-Becker, Florian Bieser



Antwort zur Anfrage Nr. 1475/2021 der Freie Wähler im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz überprüft grundsätzlich bei anstehenden Straßenausbaumaßnahmen frühzeitig den Gemeindeanteil, insbesondere unter Beachtung des § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz sowie der einschlägigen Rechtsprechung.

Als Anliegerverkehr ist der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb eines Abrechnungsgebietes ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr zu werten. Durchgangsverkehr ist der durch das Abrechnungsgebiet verlaufende Verkehr.

Die letztmalige Überprüfung des Gemeindeanteils im Abrechnungsgebiet 03.00 Mombach im Jahr 2020 hatte ergeben, dass bei der Betrachtung von Anlieger- und Durchgangsverkehr von einem nur leicht erhöhten Durchgangsverkehr von etwa 30 % ausgegangen werden kann und unter Berücksichtigung des Beurteilungsspielraumes von 5 % der Gemeindeanteil mit 35 % nicht zu beanstanden ist. Auch die Sperrung der Hochstraße begründet keine Erhöhung des Gemeindeanteils, da die neue Straßenführung in der Zwerchallee nur etwa 200 Meter durch das Abrechnungsgebiet 03.00 Mombach führt.

Der Landesrechnungshof regt in seinem Prüfbericht eine erneute Überprüfung des Gemeindeanteils im Hinblick auf eine mögliche Herabstufung des Gemeindeanteils auf 30 % an. Dies würde nicht zu einer Entlastung, sondern zu Mehrbelastungen der Mombacher Grundstückseigentümer führen.

Es besteht derzeit keine Veranlassung, den Gemeindeanteil erneut zu überprüfen.

Mainz, 03.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Freie Wähler Mainz e. V.
Backmühlstraße 5
55120 Mainz

0163/4282644

TOP

01.11.2021

Vorlage-Nr. 1475/2021

Herrn Christian Kanka

Ortsvorsteher Mainz-Mombach

Anfrage Ortsbeiratssitzung am 18.11.2021

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

In meiner Anfrage zur Ortsbeiratssitzung vom 23.09.2021 bat ich um eine Begründung, warum bei der Festsetzung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge unterschiedliche Prozentsätze von den Hauseigentümern der Neustadt (60%) und Mombach (65%) zugrunde gelegt werden. Dabei habe ich auf die neuen Berechnungsgrundsätze des Landesrechnungshofes vom 20.05.2021 verwiesen. Darin wird klargestellt, dass die derzeitige Berechnungsgrundlage nicht ordnungsgemäß ist.

Die Antwort der Stadt, dass derzeit mit keiner neuen Festlegung zu rechnen sei, erscheint vor dem Hintergrund der **aktuellen** Verkehrsströme in der Altstadt, Neustadt und in Mombach fragwürdig. Denn das Verhältnis zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr hat sich seit der ursprünglichen Erhebung (1993) deutlich verändert. Ob der von der Stadt seinerzeit festgestellte „erhöhte Durchgangsverkehr“ in der Neustadt auch heute noch auf diesem Niveau vorliegt, halte ich für fraglich. **Nach rund 30 Jahren haben sich die Verkehrsströme jedenfalls insbesondere in Mombach offensichtlich deutlich erhöht.** Der Durchgangsverkehr in Mombach hat inzwischen auch durch den Wegfall der Hochstraße drastisch zugenommen. Dies hat zur Folge, dass die Mombacher Hauseigentümer jährlich mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung bei der Festsetzung der wiederkehrenden Straßenausbau-Beiträge zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte um Mitteilung, wann mit einer aktuellen Ermittlung der veralteten (rechtswidrigen) Berechnungsgrundlage des Durchgangsverkehrs – und damit verbunden mit einer verringerten Belastung der Mombacher Haus-/Grundstückseigentümer – zu rechnen ist. Denn die bisherige Ansetzung bei der Berechnung des Durchgangsverkehrs (beispielsweise in der Kreuzstraße und Hauptstraße) ist nicht mehr relevant. Überholte und damit falsche Ansätze sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Weiterhin frage ich die Stadt, welche Daten bei der damaligen Zählung der Verkehrsströme in Mombach bzw. in der Neustadt zugrunde liegen.

gez.

Kurt Mehler



Antwort zur Anfrage Nr. 1594/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Taktile Leitsysteme an Bushaltestellen (Grüne)**

1. *Wieso wurde auf ein taktiles Leitsystem im Zuge des Umbaus verzichtet? Ist eine nachträgliche Umsetzung eines taktilen Leitsystems an der Haltestelle Zwerchallee geplant?*

Bei der Maßnahme an der Straßenbahnhaltestellen „Zwerchallee“ handelte es sich um eine Gleissanierung im Bestand durch die Firma „Allgemeine Gleis- und Tiefbau Bauunternehmung GmbH“ (AGT). Die Mainzer Mobilität, die für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen im besonderen Bahnkörper mit Busmitbenutzung zuständig ist, hatte bei dieser Maßnahme schon im Vorfeld keinen kompletten barrierefreien Umbau dieser Haltestelle eingeplant. Aufgrund eines ungeplanten Wasserschadens musste im Zuge der Bauarbeiten allerdings u.a. die Wartehalle abgebaut werden, was womöglich den Eindruck erweckt hat, dass auch der Haltestellenbereich neu hergestellt wird. Im Fall eines komplett barrierefreien Umbaus der Haltestelle „Zwerchallee“ wird diese selbstverständlich auch mit einem DIN-gerechten taktilen Leitsystem ausgestattet.

2. *Wird die Barrierefreiheit bei zukünftigen Umbaumaßnahmen (beispielsweise bei der auf der „TOP 53“ stehenden Halteposition Westring A+B) berücksichtigt.*

Die sich aktuell in der Planung befindlichen Bushaltestellen und auch zukünftig umzubauen (Bus-)Haltestellen werden selbstverständlich nach den aktuell gültigen Richtlinien komplett barrierefrei umgebaut. Dazu gehört auch die Ausstattung mit einem DIN-gerechten taktilen Leitsystem, was auch bei der Planung der Haltestelle „Westring“ A+B berücksichtigt wurde.

Mainz,

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Vorlage-Nr. _____/2021 TOP

Anfrage für die Sitzung des Ortsbeirats Mombach am 18.11.2021

Taktile Leitsysteme an Bushaltestellen

In den Sommerferien 2021 wurde die oft zum Umstieg genutzte Haltestelle Zwerchallee baulich überarbeitet. Leider wurde auch im Zuge dieser Baumaßnahme kein taktiles Leitsystem für diese Haltestelle ergänzt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wieso wurde auf ein taktiles Leitsystem im Zuge des Umbaus verzichtet? Ist eine nachträgliche Umsetzung eines taktilen Leitsystems an der Haltestelle Zwerchallee geplant?
2. Wird die Barrierefreiheit bei zukünftigen Umbaumaßnahmen (beispielsweise bei der auf der „TOP 53“ stehenden Halteposition Westring A+B) berücksichtigt?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach
Markus S. Wetter, Ansgar Helm-Becker, Florian Bieser

Antwort zur Anfrage Nr. 1595/2021 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Planung weiterer E-Ladestationen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. +2.:

1. Wo sollen nach Informationen der Verwaltung im Rahmen der übergreifenden stadtweiten Planung weitere E-Ladestationen auf Mombacher Gemarkung errichtet werden?
2. Sind der Verwaltung Pläne für die Errichtung weiterer E-Ladestationen der Mainzer Stadtwerke auf Mombacher Gebiet bekannt?

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentliche Ladeinfrastruktur, sondern gestattet Ladesäulen Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums. Bisher betreibt nur die Mainzer Stadtwerke Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, vor allem in eng bebauten Bereichen, in denen eine hohe Nachfrage besteht, aber keine privaten Flächen zur Verfügung stehen (z.B. in der Alt- und Neustadt).

Die Landeshauptstadt Mainz steht zudem in Kontakt mit weiteren potentiellen Betreiberfirmen von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Ob diese Anbieter zukünftig in Mainz aktiv werden, ist aktuell noch nicht absehbar. Die Situation stellt sich momentan leider häufig so dar, dass öffentliche Ladesäulen trotz einer Bundesförderung mit den Einnahmen aus dem Stromverkauf nicht kostendeckend betrieben werden können.

Durch das auf Bundesebene neue Schnellladegesetz (SchnellLG) soll der Ausbau von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland gefördert werden. Dieses sieht räumlich definierte Suchräume vor, auf welche sich Betreiber von Schnellladesäulen im Rahmen eines Vergabeverfahrens bewerben können. Der Gewinner des jeweiligen Vergabeverfahrens verpflichtet sich, innerhalb des vorgegebenen Suchraumes einen Schnellladehub mit einer fest definierten Anzahl an Schnellladepunkten zu betreiben und erhält hierfür eine Förderung. Im Mainzer Stadtgebiet befinden sich zwei Suchräume – der nördliche Suchraum deckt Mombach sowie den nördlichen Teil von Gonsenheim ab und umfasst 12 Schnellladepunkte. Sollte sich im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Betreiber für diesen Suchraum finden, würde der einzurichtende Schnellladehub das Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur stark erweitern. Da es sich um ein Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur handelt, kann die Landeshauptstadt Mainz keine Angaben zum Stand des Vergabeverfahrens machen.

Zu 3.: Werden bei der Planung von E-Ladestationen auch die Belange der Car-Sharing-Anbieter berücksichtigt?

Vorhandene öffentliche Ladeinfrastruktur kann, entsprechend der Regelungen der StVO, prinzipiell von allen Fahrzeugen genutzt werden, dies gilt auch für Carsharing-Fahrzeuge. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens von 50 Carsharing-Stellplätzen im Mainzer Stadtgebiet Anfang 2021 dem Betreiber book-n-drive die Auflage erteilt, einen Teil der Carsharing-Flotte elektrisch zu betreiben. Die ersten exklusiv für Carsharing zur Verfügung stehenden

Ladesäulen werden seitens book-n-drive und der Mainzer Stadtwerke demnächst in der Innenstadt errichtet.

Mainz,

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Vorlage-Nr. _____/2021 TOP

Anfrage für die Sitzung des Ortsbeirats Mombach am 18.11.2021

Planung weiterer E-Ladestationen

In Mombach gibt es bisher lediglich zwei von den Mainzer Stadtwerken betriebene öffentliche Ladestationen für E-Autos an der Hauptstraße und der Dietzestraße. Angesichts der zunehmenden Zahl an E-Autos halten wir es für sinnvoll, auch im Bereich Westring/Obere Kreuzstraße eine E-Lade-Infrastruktur zu errichten. Insbesondere der Bereich der Parkplätze Schwimmbad/Fitnesszentrum/Car-Sharing-Stellplätze könnte sich dafür anbieten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wo sollen nach Informationen der Verwaltung im Rahmen der übergreifenden stadtweiten Planung weitere E-Ladestationen auf Mombacher Gemarkung errichtet werden?
2. Sind der Verwaltung Pläne für die Errichtung weiterer E-Ladestationen der Mainzer Stadtwerke auf Mombacher Gebiet bekannt?
3. Werden bei der Planung von E-Ladestationen auch die Belange der Car-Sharing-Anbieter berücksichtigt?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach
Markus S. Wetter, Ansgar Helm-Becker, Florian Bieser

Punkt der Tagesordnung

ANFRAGE der S P D

Vorlage-Nr. 1615/2021

Betreff: Tauben an Mombacher Hochhäusern

Tauben sind in manchen Bereichen nicht nur der Innenstadt, sondern auch in den Vororten eine ziemliche Plage. So fliegen sie z.B. in Mombach gerne die Hochhäuser an, sitzen auf Fensterbänken und Balkonen, wohnen, koten und brüten dort und sind schwer zu vertreiben.

Eine Möglichkeit, Tauben wegzulocken, sind anscheinend sog. Taubenwagen, wie man von der Stadttaubenhilfe Mainz-Wiesbaden e.V. hört.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wird die Wirksamkeit solcher Stationen eingeschätzt?
2. Gibt es in Mainz bereits „Taubenwagen“ und wenn ja, wo?
3. Wer betreibt und pflegt sie?
4. Wer ist zuständig für Standorte und ggf. Genehmigungen?
5. Wäre eine solche Station in Mombach möglich?
6. Welche Alternativen sieht die Verwaltung?

Mainz-Mombach, den 08.11.2021
Horst Böcher, Fraktionssprecher

Punkt der Tagesordnung

ANFRAGE der S P D

Vorlage-Nr. 1616/2021

Betreff: Mombacher Hafen

Im Mombacher Hafen finden derzeit auf dem Gelände der Fa. Frankenbach Bauarbeiten statt. Wasserseitig wurde eine Aufschüttung der Berme, in das Hafenbecken hinein, hergestellt. Da der Mombacher Hafen u. a. von den angrenzenden Kanuvereinen und auch anderen Wassersportvereinen für Übungs- und Wettbewerbszwecke intensiv genutzt wird, bestehen Befürchtungen, dass diese Nutzung künftig eingeschränkt werden könnte.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Ist eine dauerhafte Verschmälerung der nutzbaren Breite des Hafenbeckens in diesem Bereich geplant, die den Wegfall einer Regattabahn zur Folge hätte?
2. Sind bauliche oder betriebliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die wassersportliche Nutzung des Hafens geplant?

Mainz-Mombach, den 08.11.2021
Horst Böcher, Fraktionssprecher



Antwort zur Anfrage Nr. 1617/2021 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Fehlende Kita-Plätze (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie viele Ganztags- und Teilzeitplätze gibt es in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Mombach?

Das Kita-Zukunftsgesetz (KiTaG) ist zum 01.07.2021 u.a. in Verbindung mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von sieben Stunden am Stück voll in Kraft getreten. Nach dem KiTaG wird nicht mehr nach Teil- und Ganztagsplätzen, sondern nach dem Stundenumfang der Betreuungsplätze und den Altersgruppen U 2 (Unterzweijährige), Ü 2 (Überzweijährige) und SK (Schulkinder bis zum max. 14. Lebensjahr) in Kitas unterschieden. Das Kita-Betreuungsangebot im Stadtteil Mombach stellt sich aktuell wie folgt dar:

Name der Kita	Öffnungszeiten der Kita in Stunden	Summe Plätze	davon U2-Plätze	davon Ü2-Plätze	davon SK-Plätze
Kindergarten Herz-Jesu	9	55	5	50, davon 18 im Umfang von 7 Stunden	0
städt. Kindertagesstätte Mombach-West I	10	116	0	116, davon 35 im Umfang von 7 Stunden	0
städt. Kindertagesstätte Hauptstraße	10	80	0	80, davon 18 im Umfang von 7 Stunden	0
evangelischer Kindergarten	8,5	50	0	50, davon 25 im Umfang von 7 Stunden	0
städt. Kindertagesstätte Mombach-West II	10	90	6	54	30
katholischer Kindergarten Heilig Geist	8,5	96	6	90	0
städt. Kindertagesstätte Am alten Kerbeplatz	10	96	10	86, davon 18 im Umfang von 7 Stunden	0

Hinzu kommen 40 Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, die überwiegend von unterdreijährigen Kindern belegt sind.

Wie ist der Belegungsstand der einzelnen Einrichtungen?

Derzeit sind die städt. Kitas im Stadtteil Mombach wie folgt belegt:

- Kita Mombach-West, Haus I: 103 Kinder
- Kita Hauptstraße: 57 Kinder
- Kita Mombach-West II, Haus 2: 77 Kinder
- Kita Am Alten Kerbeplatz: 79 Kinder

Im Zuge des laufenden Kita-Jahres sind in den städt. Kitas weitere Aufnahmen von Kindern geplant.

Für die Kitas in freier Trägerschaft liegen keine Belegungsdaten vor.

Gibt es Kinder in Mombach, die aktuell noch auf einen Betreuungsplatz warten?

Wenn ja, wie viele sind das aktuell?

Derzeit sind für die Kitas in städtischer Trägerschaft im Stadtteil Mombach noch 155 Kinder als platzsuchend registriert. Dazu zählen auch Kinder, die derzeit in Tagespflegestellen betreut sind, aber zukünftig einen Platz in einer Kita suchen. Daten über die Wartelisten in Kitas von freien Trägern liegen nicht vor.

Wie lange beträgt die übliche Wartezeit, bis Familien ein Platz angeboten werden kann?

Diese Aussage kann nicht pauschal beantwortet werden. In städtischen Kitas werden die Betreuungsplätze derzeit nach folgenden Prioritäten vergeben:

1. an Alleinerziehende oder in Ausbildung befindliche Elternteile
2. an Eltern, die beide berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden bzw. arbeitssuchend sind
3. bei besonderen sozialen, familiären und pädagogischen Dringlichkeiten

Der Zeitpunkt der Anmeldung des Platzbedarfes ist dabei nicht relevant.

Mainz, 17.11.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

II. Dezernat IV z.K.

III. 51.03. - z.d.lfd. A.

TOP

Freie Demokraten
im Ortsbeirat Mombach

Freie
Demokraten

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Mombach **FDP**

10.11.2021

Vorlage-Nr. 1617/2021

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. November 2021

Fehlende Kita-Plätze

Die Suche nach einer Tagesbetreuung, vor allem für Kleinkinder, stellt viele Familien vor eine große Herausforderung. Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Ganztags- und Teilzeitplätze gibt es in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Mombach?
- Wie ist der Belegungsstand der einzelnen Einrichtungen?
- Gibt es Kinder in Mombach, die aktuell noch auf einen Betreuungsplatz warten?
- Wenn ja, wie viele sind das aktuell?
- Wie lange beträgt die übliche Wartezeit, bis Familien ein Platz angeboten werden kann?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler



Antwort zur Anfrage Nr. 1618/2021 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend
Klärschlammverbrennung (FDP)
hier: Baukosten und Klärschlammanlieferung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Bau und die Inbetriebnahme der Anlage?

Das Projekt ist noch nicht schlussgerechnet, die TVM GmbH geht derzeit von Baukosten inkl. der Inbetriebnahme in Höhe von ca. 43,5 Mio.€ aus.

Welche Kosten waren ursprünglich kalkuliert worden?

Zum Zeitpunkt der Genehmigung 2014 lagen die geschätzten Kosten bei ca. 36,4 Mio.€

Muss die Stadt Mainz mögliche Mehrkosten tragen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die TVM GmbH hat alle Kosten über Darlehen finanziert. Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

Die TVM finanziert sich durch Einnahmen der Klärschlammentsorgung selbstständig.

Sofern die Anlage noch im Probebetrieb ist: Welche Mengen an Klärschlamm werden derzeit pro Tag in der Anlage verbrannt?

Welche Mengen sind im Regelbetrieb geplant?

Die Anlage befindet sich immer noch in der Warminbetriebnahme. Zeitweise werden derzeit 270 t/d entwässerter Klärschlamm verbrannt. Im Regelbetrieb werden ca. 400 t/d entwässerter Klärschlamm verbrannt.

Welche Kommunen und Einrichtungen werden nach aktueller Planung im Regelbetrieb ihren Klärschlamm zur Verbrennung nach Mainz bringen?

In der Anlage werden Klärschlämme aus Mainz, Kaiserslautern, Ingelheim, Wiesbaden und aus ca. 85 rheinland-pfälzischen Kommunen, die sich in der KKR AöR zusammengeschlossen haben, verbrannt.

Mit wie vielen LKW-Ladungen wird pro Tag gerechnet?

Im Regelbetrieb wird mit bis zu 25 LKW pro Tag gerechnet (Klärschlammanlieferung und Ascheabtransport).

Mainz, 11.2021

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

TOP

Freie Demokraten
im Ortsbeirat Mombach

Freie
Demokraten

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Mombach **FDP**

Vorlage-Nr. 1618/2021

10.11.2021

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. November 2021

Klärschlammverbrennung: Baukosten und Klärschlammmanlieferung

Die Klärschlammverbrennungsanlage der Thermischen Verwertung Mainz ist vor einigen Wochen in Betrieb genommen haben. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Bau und die Inbetriebnahme der Anlage?
- Welche Kosten waren ursprünglich kalkuliert worden?
- Muss die Stadt Mainz mögliche Mehrkosten tragen? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Sofern die Anlage noch im Probebetrieb ist: Welche Mengen an Klärschlamm werden derzeit pro Tag in der Anlage verbrannt?
Welche Mengen sind im Regelbetrieb geplant?
- Welche Kommunen und Einrichtungen werden nach aktueller Planung im Regelbetrieb ihren Klärschlamm zur Verbrennung nach Mainz bringen?
- Mit wie vielen LKW-Ladungen wird pro Tag gerechnet?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

Freie Demokraten
im Ortsbeirat Mombach

Freie
Demokraten

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Mombach **FDP**

10.11.2021

Vorlage-Nr. 1619/2021

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. November 2021

Unangemeldeter Sperrmüll

In vielen Wohngegenden Mombachs fallen regelmäßig Sperrmüll-Ablagerungen auf, die offensichtlich entweder Tage vor dem Abholtermin an die Straße gelegt werden – oder gar nicht erst angemeldet werden.

Auf Grund der hygienischen Probleme solcher Müllablagerungen und deren Auswirkungen auf das Stadtbild, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Verwaltung das Problem solcher Müllablagerungen bekannt?
- Wie wird hinsichtlich deren Beseitigung vorgegangen? Informieren etwa das Ordnungsamt, das Verkehrsüberwachungsamt oder die Polizei die Entsorgungsbetriebe über solche Müllablagerungen? Oder ist die Verwaltung bzw. sind die Entsorgungsbetriebe auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen?
- Wie schnell nach Meldung können solche Müllablagerungen im Regelfall entfernt werden?
- Hat die Verwaltung Erkenntnisse über die Ursachen dieser Müllablagerungen?
- Besteht möglicherweise in Teilen der Bevölkerung Unkenntnis über die prinzipiell sehr bürgerfreundliche Sperrmüllregelung in Mainz?
- Wenn ja, gibt es Planungen hierzu gezielt – möglicherweise auch mehrsprachig – zu informieren?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

Antwort zur Anfrage Nr. 1331/2021 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend
Autoposer Hauptstraße (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Finden über die Geschwindigkeitsmessungen (siehe Antwort zur Anfrage Nr. 0676/2021 der SPD) hinausgehende Kontrollen statt?

Zu 1. und 2:

Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sind bislang keine Beschwerden zugegangen, die sich themenbezogen konkret auf die Hauptstraße in Mainz-Mombach beziehen würden.

Das grundsätzliche Phänomen der „Autoposer“ ist der Polizeidirektion Mainz bekannt. Hier werden in unregelmäßigen Abständen, insbesondere in den wärmeren Monaten, zielgerichtete Kontrollstellen durchgeführt. Das Hauptaugenmerk richtete sich bislang auf die Mainzer Innenstadt, also Alt- und Neustadt betreffend. Auf Grund der während der „Hochzeiten“ der Pandemie bedingten Schließungen von Cafés, Restaurants und ähnlichen Betrieben fehlte den sog. „Autoposern“ ein Großteil des vermeintlichen Publikums. Auf Grund dessen wurden in dieser Zeit weniger Kontrollen mit der Zielrichtung durchgeführt.

In Mombach haben bislang keine zielgerichteten Kontrollen stattgefunden; Ausnahmen bilden Verkehrskontrollen im Rahmen der Streifenföätigkeit dar, die aber nicht dokumentiert werden.

Teilweise erfolgen hier auch Absprachen mit der Polizei Hessen, um einem Verdrängungseffekt in die jeweilig andere Richtung entgegenwirken zu können.

Das Phänomen findet auch immer mal wieder Eingang in die präsidial- oder landesweite Berichterstattung der Polizei.

Zu 3.

Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet fallen in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Mainz. Die Polizei führt hier keine Messungen durch.

Autoposer fahren in den allermeisten Fällen hochmotorisierte, meist geleaste Fahrzeuge sogenannter Premiummarken. Ihr Ziel in der Innenstadt ist in der Regel nicht die Erreichung von hohen Geschwindigkeiten, sondern durch Aussehen und insbesondere (unnötiges) Aufheulenlassen des Motors aufzufallen.

Hohe Geschwindigkeiten sind eher dem Phänomen „Raser“ zuzuordnen, wobei sich beide Themenbereiche verzahnen und das Posen oft die Vorstufe zu einem späteren Rasen, ggf. auch in Form eines illegalen Rennens ist. Hierzu werden aber in der Regel lange, gerade Straßenzüge gewählt, die im Idealfall über zwei Fahrstreifen verfügen, wie zu Beispiel Rheinallee,

Geschwister-Scholl-Straße, Pariser Straße. Das schließt natürlich nicht aus, dass auch in der Hauptstraße Geschwindigkeitsverstöße begangen werden.

Zu 4.

Zielgerichtete Kontrollstellen starten vorwiegend am Nachmittag und enden in den frühen Morgenstunden, wenn erfahrungsgemäß weniger Publikumsverkehr vorhanden ist und folglich das „Poseraufkommen“ nachlässt.

Mainz, 08.10.2020

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

TOP

Freie Demokraten
im Ortsbeirat Mombach

Freie
Demokraten

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Mombach **FDP**

Vorlage-Nr. 1331 / 2021

15.09.2021

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. September 2021

Autoposer in der Hauptstraße

Anwohner der Mombacher Hauptstraße werden seit langem durch sogenannte „Autoposer“ belästigt, die teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit oder anderen auffälligen Fahrweisen, wie etwa dem Fahren mit hoher Motordrehzahl und entsprechenden Geräuschemissionen, die Hauptstraße mit großer Regelmäßigkeit befahren.

Dazu bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung dieser Fragen:

- Ist dieses Problem den zuständigen Behörden bekannt?
- Wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?
- Finden über die Geschwindigkeitsmessung (siehe Antwort zur Anfrage Nr. 0676/2021 der SPD) hinausgehende Kontrollen statt?
- Finden diese Kontrollen auch in den Abend- oder Nachtstunden statt?

Für die Freien Demokraten im Ortsbeirat Mainz-Mombach,
Michael Ziegler

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0490/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Mo	Datum 15.03.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1895/2020 FDP, Ortsbeirat Mainz-Mombach;
hier: Abfalleimer "Am Fatzerbrunnchen"

Mainz, 18.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Das Aufstellen und regelmäßige Entleeren von Papierkörben im Bereich der Straße „Am Fatzerbrunnchen“ wurde mit dem für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung zuständigen Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz erörtert. Der Standort unterliegt dem Teil B der Reinigungssatzung. Die Reinigungspflicht für die Straßen, die im Teil B des Straßenverzeichnisses aufgeführt sind, ist Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch diese Straßen erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.

Daher können an diesem Standort entsprechende Leistungen nicht über Gebühren gemäß der Satzung refinanziert werden. Dem Antrag kann daher nicht gefolgt werden.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1442/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.10.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1329/2021 des Ortsbeirates Mainz-Mombach
hier: Errichtung einer Querungshilfe (SPD)

Mainz, 18.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Mombach** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Grundsätzlich obliegt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs bestimmten verkehrlichen Voraussetzungen (Anzahl an querenden Fußgängern im Verhältnis zur Anzahl an Fahrzeugen in derselben Spitzenstunde). Unabhängig, ob diese hier gegeben sind, geht der Gesetzgeber davon aus, dass in den Bereichen in denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit niedriger als 30 km/h angesetzt ist, diese entbehrlich sind. Hinzu kommt, dass in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ein Queren auf der gesamten Länge des Bereichs vereinfacht und ermöglicht werden soll. Hier würde die Bündelung der Fußgängerquerung in den Bereich eines Fußgängerüberweges diesem Gedanken entgegenstehen. In anderen Bereichen der Innenstadt führte das Instrument des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs gerade zu der angestrebten Vereinfachung der Querung im gesamten Straßenzug. Dennoch ist die Verwaltung bereit vertiefte Beobachtungen vorzunehmen, ob die Einschätzung des Ortsbeirates zutrifft, dass das Queren der Hauptstraße unverhältnismäßig schwierig ist. Über die Ergebnisse berichtet die Verwaltung zu gegebener Zeit.

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1449/2021
Amt/Aktenzeichen 20 63 16	Datum 13.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	09.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Auflösung der rechtlich selbständigen Eheleute-Freber-Stiftung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19. Oktober 2021

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 26. Oktober 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der Eheleute-Freber-Stiftung vom 21.04.2021. Das Vermögen der Eheleute-Freber-Stiftung wird nach Ablauf der Liquidation der rechtlich unselbständigen Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zugelegt.

1. Sachverhalt

Die Eheleute-Freber-Stiftung ist eine rechtlich selbständige Stiftung, die durch die Stadt Mainz verwaltet wird. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung bedürftiger Mainzer Waisenkinder sowie die Förderung bedürftiger Mainzer Kinder und Jugendlicher, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei namentlich benannten Personen des Stadtteils Mainz-Mombach und ist für die Umsetzung des Stiftungszwecks verantwortlich. Das Vermögen der Eheleute-Freber-Stiftung setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von ca. 27.500 Euro und Erträgen in Höhe von ca. 3.500 Euro zusammen. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinslage stehen den laufenden Verwaltungsaufwendungen keine nennenswerten Erträge mehr gegenüber, die zur Verwirklichung des Stiftungszwecks genutzt werden können. Um zu verhindern, dass die Verwaltungsaufwendungen das verbliebene Stiftungsvermögen langfristig aufzehren, hat der Stiftungsvorstand am 09.07.2020 beschlossen, die Eheleute-Freber-Stiftung aufzulösen und das Vermögen der unselbständigen Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zuzulegen. Der Wirkungskreis der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung ist nahezu identisch. Ihr Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Mainzer Waisen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Stiftungsaufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz hat den Beschluss des Stiftungsvorstandes mit Bescheid vom 07.09.2021 anerkannt und die Auflösung der Eheleute-Freber-Stiftung genehmigt.

2. Lösung

Die Eheleute-Freber-Stiftung wird nach §§ 9, 10 der Stiftungssatzung aufgelöst. Ihr Vermögen wird nach Ablauf der Liquidation der rechtlich unselbständigen Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zugelegt. In der neuzufassenden Satzung der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung wird auf die Zulegung der Eheleute-Freber-Stiftung hingewiesen.

3. Alternative

Die Eheleute-Freber-Stiftung wird nicht aufgelöst. Die Verwaltungsaufwendungen würden das verbliebene Stiftungsvermögen der Eheleute-Freber-Stiftung langfristig aufzehren.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzierung

Entfällt

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1493/2021
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 21.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	23.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	12.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	18.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Radtouristischer Entwicklungsplan
hier: Rheinradweg und Mainz-Ingelheim-Runde

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 02.11.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die betroffenen o.g. **Ortsbeiräte** und der **Stadtvorstand** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat die neue Wegführung durch das Stadtgebiet zu beschließen.

Der **Stadtrat** beschließt die neue Wegführung durch das Stadtgebiet um den touristischen Radverkehr zu fördern und zu stärken.

1. Sachverhalt

Um den Tourismus in Rheinhessen zu stärken und weiter zu entwickeln wurde im Jahr 2017 die „Tourismusstrategie Rheinhessen 25“ veröffentlicht. Hierzu gehört unter anderem die Neuausrichtung des Radtourismus in Rheinhessen, die Basis hierfür liefert der Radtouristische Entwicklungsplan, der als Handlungsgrundlage für die Verbesserung der Qualität des gesamten radtouristischen Angebots dient. Dieser beinhaltet insgesamt acht Themenradwege in Rheinhessen wobei zwei das Stadtgebiet Mainz betreffen. Jede Route beinhaltet einen Themenweg in dem etwas Rheinhessen-Typisches im Mittelpunkt steht. Unter anderem sind dies Angebote mit dem Thema Wein, Rhein, Kultur und Weitsicht. Dies betrifft für die Stadt Mainz den Rheinradweg mit insgesamt 90km und die Mainz-Ingelheim-Runde mit insgesamt 53km Länge. Es handelt sich also um die Optimierung der Wegeführung im bestehenden Streckennetz. Wobei insgesamt ca. 29km auf das Mainzer Stadtgebiet entfallen. Die Landeshauptstadt Mainz spielt hierbei eine wichtige Rolle für das rheinhessische Radroutennetz, sie gilt als Einfallstor für Tagesausflüge und für den Fernstreckenradverkehr.

Über die Grundlagen, Entwicklungen und Ziele des Radtouristischen Entwicklungsplans wurde den Mitgliedern des Verkehrsausschusses in der Sitzung vom 10.03.2021 Bericht erstattet.

Aufgabe des Entwicklungsplans ist das über zehn Jahre alte Radwegenetz zu bewerten, ein Leitbild für den Radtourismus herauszuarbeiten, umsetzbare Maßnahmen zu erarbeiten, eine nachhaltige Finanzierung und Qualitätssicherung zu konzipieren und den gesamten Prozess zu moderieren. Um alle Radrouten bewerten zu können, wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgenommen. Die Kriterien Erreichbarkeit, Radwegequalität, touristische Infrastruktur, fahrradspezifische Infrastruktur und Erlebbarkeit wurden hierfür besonders betrachtet und analysiert. Für die Radreisenden sind die nachfolgenden Aspekte besonders wichtig:

- Anbindung an den ÖPNV,
- Routenführung, Wegequalität und Beschilderung,
- Beherbergung und Gastronomie,
- Raststationen und Reparaturstationen.

Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wurden Mängel an der Wegeoberfläche und auch Mängel an der Beschilderung festgestellt. Des Weiteren muss die vorhandene wegweisende Beschilderung (HBR) angepasst und für neue Routenabschnitte optimiert und ergänzt werden.

2. Lösung

In 2021 sollen erste Maßnahmen zur Realisierung der Radrouten umgesetzt werden. Dies betrifft die Anpassung und Unterhaltung der bestehenden StVO-Beschilderung. Ab dem folgenden Jahr sollen die Maßnahmen des erarbeiteten Katalogs fortgesetzt und die Wegeoberflächen entsprechend saniert werden (siehe Anhang).

3. Kosten/Finanzierung

Die geschätzten (einmaligen) Kosten für die Sanierung der Wegeoberflächen liegen bei ca. 205.000 Euro.

Um eine kontinuierliche und langfristige Sicherung der Qualität zu gewährleisten und um der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen muss eine regelmäßige Wartungsbefahrung

und Unterhaltung erfolgen. Diese wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt und aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert. Hierbei wird zwischen der großen Wartung, die in den geraden Jahren stattfindet (40-60 Euro/km) und der kleinen Wartung, die in den ungeraden Jahren stattfindet (30 Euro/km) unterschieden. Die Unterhaltungskosten für Material und Personal belaufen sich auf 33 Euro/km. Der Wegeanteil der Stadt Mainz im Gesamtnetz beträgt 29,2km.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Finanzielle Auswirkungen:

Die einmaligen Kosten in Höhe von ca. 205.000 € sowie die Wartungskosten können über den Innenauftrag L540101007 Unterhaltung Radwegenetz kompensiert werden.

Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2021/2022 je 500.000 € zur Verfügung.

Es entstehen (wiederkehrende) Folgekosten für:

- die große Wartung (gerade Jahre) von rund 1.500 €
- die kleine Wartung (ungerade Jahre) von rund 1.000 €

Für die Haushaltsplanung 2023/2024 werden erneut Mittel für die Unterhaltung des Radwegenetzes angemeldet.

Sitzungstermine 2022

OBr MZ-Mombach 19:00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
03.02.	09.02.
31.03.	06.04.
12.05.	01.06.
14.07.	20.07.
15.09.	21.09.
24.11.	30.11
xxx	22.12. (Sondersitzung Haushalt)



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach
am 23.09.21

Punkt 4

Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung wird gefragt, ob die seinerzeit eingerichtete Sperrung An der Brunnenstube
/Gewerbegebiet wieder voll funktionsfähig eingerichtet werden kann, denn hier ist dringend
Handlungsbedarf notwendig (Schleichweg etc.).

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Sperrung wieder neu einrichten, da die Baumaßnahme
jetzt beendet ist.

Mainz, 21.10.21


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag



Umstellung auf elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Testphase ab 1. Januar 2022 für zwei Sitzungsdurchläufe. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglieder erhalten fristgerecht nur noch eine E-Mail mit der Tagesordnung.
- Sie verfügen entweder über ein privates mobiles Endgerät, welches sie zur Sitzung mitbringen, oder drucken sich privat die Sitzungsunterlagen aus.
- Dafür stellt die Verwaltung eine digitale Sitzungsmappe mit allen Unterlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Für den Notfall haben die Geschäftsführer:innen drei komplett ausgedruckte Exemplare zur Sitzung dabei.
- Zurzeit prüft die Verwaltung, wie in allen Sitzungsräumen ohne WLAN eine ausreichende Verbindung hergestellt werden kann. Grundsätzlich gibt es aber mobile Lösungen, die dies gewährleisten.
- Jedes Ortsbeiratsmitglied erhält Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem. Die Zugangsdaten werden per E-Mail verbunden mit einer schriftliche Anleitung über die erforderlichen Verfahrensschritte noch in diesem Jahr versandt.
- Auch die Presse-Exemplare werden damit wegfallen. Die Pressevertreter:innen werden gebeten, ebenfalls auf die Sitzungsmappe im Ratsinformationssystem zurückzugreifen.